Stadt Troisdorf Datum: 04.05.2023

Der Bürgermeister

Az: II/60

Vorlage, DS-Nr. 2022/1124/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.05.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	01.06.2023			

<u>Betreff:</u> Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11.

August 2022

hier: Bewässerung der Teiche hinter dem Bürgerhaus in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss lehnt den Antrag des Bürgerforums vom 11. August 2022 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab und beauftragt die Verwaltung die Entschlammungen wie bisher weiter durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Teiche im Park Haus Broich werden in regelmäßigen Abständen entschlammt (zuletzt im Oktober 2021), um der Geruchsbelästigung entgegenzuwirken. Durch die mit den klimatischen Veränderungen einhergehende Trockenheit und besonders die trockenen Sommer sinkt der Grundwasserspiegel ab und die natürliche Wasserzufuhr der Teiche fällt aus.

Eine Bewässerung der Teiche mit Frischwasser ist nicht möglich, da dies bedeuten würde, Trinkwasser einzufüllen. Trinkwasser ist aufgrund der klimatischen Veränderungen eine knapper werdende Ressource, die für solche Zwecke nicht verwendet werden sollte. Die Folgen des Klimawandels werden immer deutlicher spürbar. Ob man ihnen an allen Stellen entgegenwirken kann und sollte, wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Die Natur wird sich auf jeden Fall an diesen Stellen mit einer Veränderung von Flora und Fauna an die neue Situation anpassen.

Der Rat hat beschlossen, den Bürgerantrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss

für Umwelt- und Klimaschutz und in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu vertagen.

Zukünftig könnte nach Abarbeitung der geplanten Gewässerprojekte im Waldpark und am Burggraben im Rahmen eines Gewässerkonzeptes für den gesamten Park eine mögliche andere Bewässerung über die Einleitung von Niederschlagswasser aus umliegenden Flächen geklärt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich der Park in großen Teilen in Privateigentum befindet und lediglich gepachtet ist und Überlegungen in eine solche Richtung nur mit Einverständnis der Eigentümerin möglich sind.

In Vertretung

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter